

Geschäftsordnung der Prüfungskommission SGR

gestützt auf Art. 3 und Art. 4 des Weiterbildungsprogrammes vom 19.08.2016

„Facharzt für Rheumatologie“ vom Vorstand der SGR am 04.09.2019 beschlossen.

1 Konstituierung, Aufgaben und Beschlüsse

Die Prüfungskommissionsmitglieder sowie der Präsident werden gemäss Reglement vom Vorstand der SGR i. d. R. auf Vorschlag der Kommission gewählt. Die Prüfungskommission besteht aus ca. 10 Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst, und kann bezeichnete Aufgaben an Mitglieder, Experten oder Institutionen übergeben. Der Präsident der Prüfungskommission bestimmt den Stellvertreter aus den Reihen der Prüfungskommission sowie den Leiter der mündlichen und schriftlichen Facharztprüfung. Die Examinatoren der mündlichen Prüfung müssen nicht notwendigerweise in der Prüfungskommission Einsitz haben. Die Amtsdauer des Präsidenten der Prüfungskommission dauert 3-4 Jahre. Die Kommission tritt mindestens einmal jährlich auf Einladung des Präsidenten zusammen. Die Prüfungskommission beschliesst mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein allfälliger Stichentscheid liegt beim Präsidenten. Über Sitzungen der Prüfungskommission wird ein Beschlussprotokoll erstellt.

2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Budgetplanung obliegen dem Präsidenten der Prüfungskommission. Der Sitz der Geschäftsstelle der SGR befindet sich in den Räumlichkeiten der Rheumaliga Schweiz (RLS) in Zürich.

3 Sekretariat

Die Geschäftsstelle der SGR ist in die RLS eingebunden. Sie ist verantwortlich für administrativen Belange, die rechtzeitige Ausschreibung der Prüfungen, die Anmeldung und Information der Kandidatinnen und Kandidaten, die Umgebungsbedingungen für Prüfungen und Sitzungen und den Informationsfluss innerhalb der Prüfungskommission. Die Geschäftsstelle steht in direktem Kontakt zum Präsidenten.

4 Prüfungsplanung und Durchführung

Der Präsident bzw. die Stellvertreter sind zusammen mit der Geschäftsstelle der SGR für die Prüfungsplanung und -durchführung zuständig und für die Prüfungsunterlagen verantwortlich. Geschäftsstelle und Präsident pflegen den Kontakt mit den Kandidatinnen und Kandidaten und mit anderen Institutionen.

5 Berichterstattung und Evaluation

Der Präsident oder ein Prüfungskommissionsmitglied, unterstützt durch die Geschäftsstelle, erstellt für jede Prüfung und Sitzung einen Bericht (Beschlussprotokoll) zuhanden des Präsidenten der SGR.

6 Administration und Archivierung

Die Geschäftsstelle der SGR ist erste Anlaufstelle für alle administrativen Belange und archiviert Sitzungsprotokolle und Prüfungsbestätigungen.

7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung in Kraft.